Eine parlamentarische Motion fordert Ergänzung der Territorialanordnung = Une motion parlementaire sur la refonte territoriale

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **30 (1964)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

im Tun ist. Die Landesverteidigungskommission hat diese Arbeit in Angriff genommen, um auch dem Territorialdienst seine moderne Gestaltung zu verleihen.

prochain. La Commission de défense nationale s'y employera sans délai, afin d'assurer la mise sur pieds d'une organisation territoriale vraiment moderne.

Geistige Landesverteidigung: Es geht vorwärts!

Die totale Wehrbereitschaft besteht aus den vier Säulen der militärischen, der wirtschaftlichen, der zivilen und der geistigen Landesverteidigung. Dieser letztere Begriff ist allumfassend und durchdringt alle Gebiete unserer Abwehr. Nachdem unliebsame Vorkommnisse und Meinungsverschiedenheiten in letzter Zeit bremsend gewirkt haben, scheint nun eine Harmonisierung der Anstrengungen möglich.

Der als Ersatz für eine Reorganisation an Haupt und Gliedern der Landesverteidigungskommission geschaffene Landesverteidigungsrat hatte sich schon seit 1963 mit dem Problem der «geistigen Landesverteidigung» auseinandergesetzt. Ein Unterausschuss war unter dem Vorsitz von Chefredaktor und Nationalrat Peter Dürrenmatt (Basel) gebildet worden, der seinerseits seine Auffassungen über eine Straffung und Institutionalisierung des Kampfes gegen die geistige Verweichlichung und seine umfassende Konzeption des Begriffes der geistigen Landesverteidigung im April 1964 anlässlich einer ersten Konferenz mit Vertretern von Dachverbänden und Parteien bekanntgab, dort aber auf entschiedenen Widerstand gegen die Idee einer eigentlichen Institutionalisierung der geistigen Wehrbereitschaft stiess. Nicht bloss die Vertreter der Neuen Helvetischen Gesellschaft, des Schweiz. Schriftstellervereins und des Vororts, sondern auch gewisser Frauenverbände befürchteten davon eine gewisse Bevormundung der freien Meinungsäusserung und der geistigen Freiheit.

Kürzlich konnte nun die entsprechende «schweizerische Lösung» im Sinne eines annehmbaren Kompromisses gefunden werden, nachdem sich alle vertretenen Verbände und Gesellschaften für die Idee einer besseren Koordinierung der Anstrengungen auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung eingesetzt hatten. Dem Beispiel der «Landeskonferenz für soziale Arbeit» folgend, wollen sich die über 50 Verbände und Körperschaften zu einer Landeskonferenz für geistige Landesverteidigung (allerdings unter einer noch zu findenden, weniger abgebrauchten Bezeichnung) zusammenfinden, um namentlich die unerlässliche Koordinierung der heute stark verzettelten Bemühungen zur Stärkung der Widerstandskraft gegen die zersetzenden Einflüsse von innen und aussen sicherzustellen. Als Sitz der neuen Konferenz ist das Stapferhaus auf Schloss Lenzburg, eine Stätte freundeidgenössischer Begegnung und Konfrontation, ausersehen. Dort soll ein kleines Sekretariat die vorgesehene Koordinierung sicherstellen und die regelmässige Zusammenkunft der Konferenz ermöglichen.

Mit der Zustimmung zur Gründung der Landeskonferenz ist das Hauptziel, das sich der vorbereitende Ausschuss des Landesverteidigungsrates gestellt hatte, erfüllt, nämlich die gültige Form einer koordinierten Anstrengung der im Dienste der geistigen Landesverteidigung tätigen Organisationen und Verbände zu finden. Die grundsätzliche Bereitschaft der vielen grossen und kleinen Gremien, die sich zur geistigen Landesverteidigung als unerlässlicher Voraussetzung zur totalen Wehrbereitschaft des Landes bekennen, hat zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. Dass dabei auf eigentliche Thesen verzichtet wurde, die die Abwehr gegen die gefährlichen Einflüsse und Strömungen in allzu enge und starre Bahnen gelenkt hätten, hat dazu geführt, dass man auch davon abgesehen hat, ein neues Instrument (mit allen seinen negativen Nebenwirkungen) entstehen zu lassen. Die Einigung auf eine einfache Landeskonferenz zur Koordinierung und Harmonisierung der Abwehrkräfte bannt die Gefahr einer Lenkung oder Steuerung der freien Meinungsbildung und wirkt sich hoffentlich in einer durchaus wünschenswerten Belebung des Gesprächs um die seit einiger Zeit brachliegenden Felder und Gebiete des geistigen Wehrwillens aus.

Eine parlamentarische Motion fordert Ergänzung der Territorialordnung
Une motion parlementaire sur la refonte territoriale

Der Luzerner freisinnige Regierungsrat und Nationalrat Kurzmeyer hat folgende Motion eingereicht:

«Im Rahmen der totalen Landesverteidigung besitzt der Territorialdienst eine Funktion von grösster Bedeutung. Die Verwirklichung dieser wichtigen Funktion ist gesichert, wenn die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden, namentlich den kantonalen, gewährleistet ist.

M. le Conseiller national Kurzmeyer, conseiller d'Etat radical lucernois, a déposé la motion suivante au Conseil national:

« Le service territorial exerce une fonction très importante dans le cadre de la défense nationale totale. L'exercice de cette fonction est assuré dans la mesure où il y a collaboration avec les autorités civiles, notamment les autorités des cantons.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Bundesrat eingeladen, die bestehende militärische Territorialordnung abzuändern bzw. diese zu ergänzen, indem die Kantone prinzipiell mit einer Territorialformation identisch erklärt werden und die Leitung des Ter.-Dienstes als selbständige Sektion im Armeestab (Unterstabschef Ter.-Dienst) bestellt wird.»

Mitunterzeichner: Ackermann, Arni, Blatti, Diethelm, Grolimund, König/Biel, Langenauer, Leu, Meyer/Luzern, Mossdorf, Muheim, Schmid Ernst, Weber/Altdorf, Wenger. (14)

Pour atteindre cet objectif, le Conseil fédéral est invité à modifier l'organisation militaire territoriale en vigueur ou à la compléter en ce sens que les cantons seraient déclarés constituer une formation territoriale et que le service territorial deviendrait une section indépendante à l'état-major de l'armée (sous-chef d'EM du service territorial).»

Cosignataires: Ackermann, Arni, Blatti, Diethelm, Grolimund, König/Bienne, Langenauer, Leu, Meyer/Lucerne, Mossdorf, Muheim, Schmid Ernst, Weber/Altdorf, Wenger. (14)

M. Paul Chaudet précise: L'organisation territoriale doit être revue

Dans sa prise de position devant les Chambres fédérales, M. le Conseiller fédéral Paul Chaudet, chef du Département militaire fédéral, n'a pas craint de reconnaître qu'une refonte de nos conceptions de la défense totale était nécessaire, y compris l'organisation territoriale. M. Chaudet a dit textuellement ce qui suit:

Il faut songer d'une part à la nécessité d'un renouvellement des institutions de la défense nationale sur des bases sensiblement plus étendues que ne le proposent les commissions. Mais il faut s'arrêter d'autre part à la préoccupation de ne pas enfler inutilement l'appareil administratif. Indépendamment des considérations d'ordre politique et de principe, cette restriction est dictée par les difficultés de recrutement, surtout en ce qui concerne le personnel technique qualifié.

Le Département militaire fédéral a commencé cette année l'étude du problème du renouvellement des institutions de la défense nationale. Le but visé est de remanier notre organisation par trop adaptée au domaine militaire proprement dit et cela en fonction des exigences d'une défense nationale totale. Protection civile et Economie de guerre sont à cet égard d'importance égale. La défense spirituelle du pays doit faire l'objet d'une attention particulière.

Le service territorial est à organiser de telle sorte qu'il puisse réellement jouer son rôle d'organe de liaison entre l'armée et la population civile.

Ce vaste programme exige des mesures d'ordre structurel et un renouvellement des institutions qui dépassent les propositions des commissions relatives à une réorganisation de l'armement. Il n'est pas exclu que dans ce contexte les attributions de la Commission de défense nationale doivent être également délimitées à nouveau. Le problème est donc à examiner dans toute son ampleur.

«Mirage»-Affäre, EMD-Reform und Territorialdienst

Das Hauptaugenmerk der Parlamentarier während der beiden letzten Sessionen galt vorwiegend der Erledigung der peinlichen Kreditüberschreitungsangelegenheit der «Mirage»-Kampfflugzeuge und der Behebung der unhaltbaren Zustände im Rüstungssektor des EMD. In ihren Beschlüssen hat die Bundesversammlung nicht zuletzt auch eine Reform des Eidgenössischen Militärdepartements und der Landesverteidigungskommission gefordert. In der Presse wurde u. a. die Frage laut, ob in diesem Sinne neben der Einsetzung eines zivilen Rüstungschefs nicht auch in andern Belangen ein deutliches Umdenken am Platze wäre. So schreibt der «Tages-Anzeiger», Zürich, u. a.: «Es wäre höchste Zeit zu einer umfassenden Reform der LVK, und zwar im Sinne der totalen Landesverteidigung, in deren Rahmen zwar der Armee gewiss ein grosses Gewicht beizumessen ist. Daneben aber dürfen die wirtschaftliche Landesverteidigung, der Zivilschutz und die geistige und soziale Landesverteidigung nicht vergessen werden.

Wenn man bedenkt, dass wir bei uns ausser dem Gesamtbundesrat keine Stelle besitzen, wo die Aufgabenstellungen der totalen Landesverteidigung koordiniert werden, erscheint der Ruf nach einer solchen Erweiterung der LVK verständlich, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die notwendigen Kompetenzausscheidungen zwischen der Territorialorganisation, der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge und ihrer Schattenorganisation sowie dem Zivilschutz, die als wesentliche Träger der totalen Wehranstrengung in einer Landesverteidigungskommission vertreten sein sollten, und das gleiche gilt für die psychologische Kriegführung und Abwehr, die in allen Verteidigungsbelangen ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat.

Zu dieser Reform ist das Parlament ohne weiteres zuständig. Muss die Militärorganisation ohnehin durch den Einbau des Rüstungschefs abgeändert werden, so kann bei gleicher Gelegenheit auch der Ausbau und die Erweiterung der LVK vollzogen werden. Es wäre wenig sinnvoll, wenn diese nicht minder dringende Aufgabe der Reform der Führungsstruktur der LVK erst einem späteren neuen Anlauf vorbehalten bliebe.»